

Kooperationsvertrag "Studiengang Finanzdienstleistungen-dual B.A."

Zwischen dem Unternehmen	
vollständige Firmenbezeichnung:	
Anschrift:	
vertreten durch:	
	nachfolgend "Unternehmen" genannt
und der Hochschule Kaiserslautern, Schovertreten durch ihren Präsidenten Prof. D	•
	nachfolgend "Hochschule" genannt
wird folgender Kooperationsvertrag gesc	hlossen:

Präambel

Die Vertragspartner wollen einen innovativen sowie praxisorientierten Beitrag im Bildungsbereich und damit zur zukünftigen Fachkräftesicherung leisten. Aus diesem Grund kooperieren sie bei der Durchführung des Studiengangs Finanzdienstleistungen-dual B.A.. Hier werden beide Vertragspartner aktiv bei einer Hochschulausbildung betrieblichen Verzahnung der und der zusammenarbeiten. Beide Vertragspartner streben dabei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an, so dass die Ziele des Studiengangs als auch die der beruflichen Praxis in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Abstimmung gemeinsam erreicht werden können.

Dabei sind folgende Grundsätze der Zusammenarbeit, orientiert am Leitbild der Hochschule Kaiserslautern maßgebend:

Verantwortung - Wir übernehmen Verantwortung in der Region.

Vernetzung - Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen.

Vielfalt - Wir ermöglichen ein individuell gestaltbares Studium.

Impuls - Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld.



§ 1 Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Hochschule im Rahmen des Studiengangs Finanzdienstleistungen-dual B.A. für das Studium an der Hochschule Kaiserslautern von

(Name, Vorname)
als Mitarbeiter*in des Unternehmens (im Folgenden Studierenden genannt).

§ 2 Zugang zum Studium

Für den Zugang zum dualen Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium gemäß § 65 HochSchG RLP sowie ggf. die besonderen Zugangsvoraussetzungen, die in der Einschreibeordnung oder anderen Ordnungen für den Studiengang geregelt sind. Die Hochschule informiert über Zulassungsvoraussetzungen und das Einschreibeverfahren.

Zudem müssen die Studierenden einen Anstellungs- bzw. Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen nachweisen, in dem auf diesen Vertrag Bezug genommen wird.

§ 3 Auswahlverfahren des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Zugangsvoraussetzungen der Hochschule in dem Auswahlverfahren zu beachten und prüft dahingehend die Bewerbungen. Das Auswahlverfahren sollte zeitlich dabei so geplant werden, dass die ausgewählten Bewerber*innen zum gewünschten Semester das Studium aufnehmen können. Die Prüfung und die Entscheidung über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Hochschule im Einschreibeverfahren.

Die zukünftigen Studierenden reichen alle notwendigen Unterlagen fristgerecht bei der Hochschule ein, um eine ordentliche Prüfung der Unterlagen zu ermöglichen.

§ 4 Aufgaben und Pflichten der Hochschule

Die Hochschule informiert und berät zum Studiengang Finanzdienstleistungen-dual B.A.. Die Hochschule immatrikuliert die Studierenden, welche die Voraussetzungen des § 2 erfüllen und gemäß § 3 ausgewählt wurden.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft wird das Studienangebot gemäß der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs, die zum Einschreibezeitpunkt gelten, sicherstellen. Die aktuelle Fassung ist jeweils über die Internetseite der Hochschule einsehbar.



Die Studiengangsleitung des Studiengangs Finanzdienstleistungen-dual B.A. ist zentrale Ansprechperson zu allen Fragen rund um das duale Studium und Verbindungsstelle zum Fachbereich, der Verwaltung und den Referaten. Seitens der Hochschule wird der regelmäßige Austausch zwischen Fachbereich und Unternehmen angestrebt. Einmal im Jahr findet ein Kooperationstreffen der Studiengangsleitung mit den Partnerunternehmen statt mit dem Ziel, die inhaltliche Verzahnung von Studium und betrieblichen Praxisphasen positiv zu gestalten.

Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule festgelegt. Das Unternehmen wird rechtzeitig von der Hochschule über Vorlesungszeiten, Prüfungstermine und sonstigen für das Studium relevante Termine informiert.

Die Hochschule stellt dem Unternehmen eine geeignete Plattform (digital und/oder in Form von Veranstaltungen) zur Verfügung, um mit Studieninteressierten in Kontakt zu treten. Hierunter fällt auch die Einrichtung einer Unternehmensdatenbank, die Unternehmen enthält, die nach diesem Modell eingestellt haben bzw. einstellen werden. Die Inhalte der Datenbank werden zu diesem Zweck innerhalb des Internetangebots der Hochschule dargestellt.

Die Hochschule räumt dem Unternehmen das Recht ein, im Rahmen der Personalgewinnung oder Darstellung des Unternehmens auf die Kooperation mit der Hochschule hinzuweisen.

§ 5 Aufgaben und Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich die Studierenden in den Praxisphasen inklusive der Projekte I + II, dem Theorie-Praxis-Modul sowie in den vorlesungsfreien Arbeitszeiten gemäß den Qualifikationszielen des Studiengangs einzusetzen. Das Unternehmen wird zur Erreichung des Zieles der Praxisverknüpfung der Lehrinhalte mit dem Studiengang zusammenarbeiten. Um dies sicherzustellen ist das Unternehmen verpflichtet, spätestens zu Beginn des jeweiligen Studiensemesters den Ausbildungsplan der nächsten 6 Monate, aus dem die betrieblichen Ausbildungsstationen bzw. die betriebsinternen Schulungsmaßnahmen hervorgehen, der Studiengangsleitung vorzulegen.

Das Unternehmen teilt der Hochschule eine Ansprechperson mit Kontaktdaten mit. Diese Ansprechperson soll über eine vergleichbare akademische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung verfügen, die dem angestrebten Abschluss entspricht. Alternative Lösungen sind nach Absprache möglich.

Die Ansprechperson sollte über ausreichende Praxiserfahrung verfügen, um als Mentor*in im Unternehmen zur Verfügung stehen zu können. Bei personellen Änderungen oder längerer Abwesenheit (bspw. Elternzeit) benennt das Unternehmen

Die Studierenden werden in der Vorlesungszeit für den Besuch der Vorlesungen und für die einzelnen Prüfungstermine freigestellt. Dies gilt auch für Blockveranstaltungen sowie für verpflichtende Exkursionen.



Soweit das Unternehmen den Anstellungsvertrag mit einem*einer Studierenden löst, wird es die Hochschule unverzüglich darüber unterrichten. Dieses gilt auch im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den*die Studierende*n. Die Hochschule wird die betroffenen Studierenden informieren, in welcher Form eine Fortsetzung des Studiums möglich ist und welche bereits erbrachten Leistungen angerechnet werden können.

Das Unternehmen unterstützt das Studienangebot Finanzdienstleistungen-dual B.A. im Bereich Lehre und Studium mit einem Betrag von 750 € je angefangenem Studiensemester und Studierendem*r. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

Das Unternehmen stimmt der Nennung (Unternehmensname, Adresse, Logo) des Unternehmens in der Unternehmensdatenbank zu und räumt der Hochschule das Recht ein, auf die Kooperation im Rahmen der Gewinnung von Studierenden hinzuweisen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

Dieser Vertrag wird wirksam zu Beginn des Semesters, in dem das duale Studium aufgenommen wird, und endet mit dem Ende des Semesters, in dem das duale Studium der*des Studierenden nach § 1 abgeschlossen oder abgebrochen wird.

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des dritten Quartals eines Kalenderjahres (Ende des Sommersemesters) schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 8 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für die eventuell im Vertrag enthaltenen Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.



§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für das Unternehmen	
(Ort, Datum)	
(Unterschrift)	
Funktion:	
Für die Hochschule	
Kaiserslautern, den	Zweibrücken, den
Prof. Dr. Hans-Joachim Schmidt	Prof. Matthias Herbst
Präsident	Studiengangsleitung



Anlage I zum Kooperationsvertrag "Studiengang Finanzdienstleistungen-dual B.A."

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO

Datenverarbeitung im Rahmen des Kooperationsvertrags

Hiermit unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Datenverarbeitung

Wir die Hochschule Kaiserslautern verarbeiten personenbezogene Daten im Hinblick auf Ihre Person im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Abwicklung des geschlossenen Kooperationsvertrags und dessen Anbahnung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich. Ohne diese Daten können wir den geschlossenen Vertrag nicht erfüllen. Sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote der Hochschule Kaiserslautern in diesem Themenbereich zuzusenden. Dieser Zusendung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Weitergabe / Dienstleister

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergeben.

Aufbewahrung und Löschung der Daten

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die jeweiligen o. g. Zwecke erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Zivil-, Handels- und Steuerrechts gelöscht.

Ihre Rechte

Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte des Betroffenen haben: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung) haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.



Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

per Post: Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal

per Telefon: +49 202 946 7726 200 per Mail: datenschutz@hs-kl.de

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung durch das Unternehmen. Nach Abschluss des Kooperationsrahmenvertrages bekommt das Unternehmen via E-Mail an die im Vertrag angegebene E-Mailadresse einen Link zum Eintrag in die KOSMO-Unternehmensdatenbank gesendet.



Anlage II:

Erklärung: Weitere Informationen und Angebote bekommen

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch darüber hinaus vom Referat Wirtschaft und Transfer gespeichert werden, um über Angebote der Hochschule Kaiserslautern an der Schnittstelle Hochschule/Wirtschaft zu informieren.

○ Ja, ich bin damit einverstanden	1.
○ Nein, das möchte ich nicht.	
kosmo@hs-kl.de.	widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an ruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom
(Name in Druckbuchstaben)	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)